



Typisch Mädchen, typisch Junge

– sind Unfallgefahren angeboren?

Stockbrotteig – am besten ohne Eier

Ertrinken: Binnengewässer gefährlicher als das Meer

Neues Vorlesebuch: Upsi und das Seepferdchen



Ausgabe 2/2009

Aktuell

- Augen-Wringer-Dinger für Kinder** 3
Neues Vorlesebuch
- Qualität ganz oben, Preis ganz unten?** 12/13

Freizeit

- Unfallrisiko Geschlecht** 4/5
- Sicheres Badevergnügen im Urlaub** 6/7
- Grillzonen am Strand** 8
Kinder nicht barfuß laufen lassen
- Salmonellengefahr** 8
Stockbrotteig lieber ohne Eier zubereiten
- Bewegungsparks (nicht nur) für Senioren** 9
Eine Idee macht Schule

Kinder

- Großeltern und Enkel: Eine besondere Beziehung** 10
- Mit den Enkelkindern unterwegs** 11
- Kinderseite: Upsi Traumfänger** 14

Kurz gemeldet

- Treppensturz** 15
- Essig als Reinigungsmittel** 15



Dr. Susanne Woelk
Chefredakteurin

Liebe Leserin und lieber Leser,

wenn Sie in diesem Sommer Urlaub in Sierksdorf, Scharbeutz oder auf Borkum machen, sind Sie auf der sicheren Seite: Die DLRG hat die dortigen Strände anhand eines umfangreichen Kriterienkataloges inspiziert. Das Ergebnis: Die Strände und deren Drumherum sind so sicher, dass die International Life Saving Federation of Europe (ILSE) ihnen das Prädikat „Bewachter Strand“ geben konnte. An den ausgezeichneten Stränden wehen seitdem rote Fahnen, darauf ein gelber Kopf mit Badekappe und der Schriftzug „Bewachter Strand – Lifeguarded Beach“. Gratulation! Nur: Was machen diejenigen, die zwecks Abkühlung andere als die prämierten Gestade ansteuern müssen oder wollen, zum Beispiel den Sandstreifen eines Baggersees? Diese Schwimmer (und vor allem die Nichtschwimmer) bleiben selbst für ihre Sicherheit verantwortlich. Bewachter Strand? Fehlanzeige. Notrufsäule? Fehlanzeige. Rettungsringe – na was wohl? Es ist kein Zufall, dass Binnenseen für Schwimmer wie für Nichtschwimmer weitaus gefährlicher sind als Meeresstrände. Nach DLRG-Angaben verlieren pro Jahr mehrere Tausend Menschen in europäischen Gewässern ihr Leben, die meisten an unbewachten Stränden und Badestellen an Binnengewässern. Wenn Sie also zu den Binnensee-Freunden gehören, achten Sie auf sich und auf andere Schwimmer und frischen Sie möglichst Ihre Rettungs- und Selbstrettungskenntnisse auf.

Einen wunderschönen Sommer wünschen Ihnen

und das Team von SICHER zuhause & unterwegs

Impressum SICHER zuhause & unterwegs, 50. Jahrgang

Herausgeber: Aktion DAS SICHERE HAUS
– Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e.V. (DSH)
Holsteinischer Kamp 62, 22081 Hamburg
Telefon: 040 / 29 81 04 - 61 oder - 62, Telefax: 040 / 29 81 04 - 71
Fragen zu Artikeln und Recherche: info@das-sichere-haus.de
Abonnenten-Service: magazin@das-sichere-haus.de
Internet: www.das-sichere-haus.de

Chefredakteurin: Dr. Susanne Woelk, **Redaktionsassistent:** Jan Roden

Redaktionsbeirat:

Pascal Frai, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Hartmut Lohrmann, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Melanie Lorenz, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
Nil Yurdatap, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Ulrike Renner-Helfmann, Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband/
Bayerische Landesunfallkasse
Klaus Brandenstein, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
Kirsten Wasmuth, Unfallkasse Berlin

ISSN 1617-9099

Fotos/Bilder: Ramona Zühlke/shotshop.com (Titel), DSH (2), Jürgen Acker/photocase (4), format23/photocase (5), Sebastian/Fotolia (5), Carina Hansen/Fotolia (6), Katharina Wittfeld/istockphoto (7), Nicolesy Photography/istockphoto (8), FotoFrank/Fotolia (8), Harald Richter/shotshop.com (9), DSH (10), GDV (11), Yuri Arcurs/Fotolia (11), Superstars_for_You/Fotolia (12), Privat (13), Geuther (15), Irochka/Fotolia (15), Eric Hood Photography/istockphoto (16).

Layout & Vertrieb: Bodendörfer | Kellow, Grafik-Design & Verlag
Emilienstraße 6a, 23558 Lübeck, Telefon: 0451 / 70 74 98 30, Telefax: 0451 / 707 25 41,
E-Mail: info@bo-ke.de

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Jahresbezugspreis: innerhalb Deutschlands 5,00 EUR, europäisches Ausland 9,00 EUR

Einzelheft: innerhalb Deutschlands 1,40 EUR, europäisches Ausland 2,40 EUR

In diesen Preisen sind Versandkosten und Mehrwertsteuer enthalten.

Abonnementskündigungen können nur zum Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten berücksichtigt werden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Aktion DSH.

Für mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge wird lediglich die allgemeine presserechtliche Verantwortung übernommen.

Privatpersonen, die eine Hilfe in Haus oder Garten beschäftigen, erhalten die Zeitschrift kostenlos von ihrer gesetzlichen Unfallversicherung.

Augen-Wringer-Dinger für Kinder



Sollten Sie noch nie etwas von den Augen-Wringer-Dingern gehört haben, dann sollten Sie Ihrem Kind die neue Geschichte „Upsi und das Seepferdchen“ vorlesen. Dort fällt ein berühmter Pirat in Liebeskummer, ein geheimnisvolles Seepferdchen schwimmt am liebsten auf dem Wasser und ein rationaler Kaktus versteht am Ende die Welt nicht mehr. In diesem neuen Upsi-Abenteuer werden auch die Augen-Wringer-Dinger eingesetzt, eine segensreiche Erfindung, um schnelle Abhilfe zu schaffen, wenn Wasser in die Augen kommt.

Ziel der Geschichte ist, den kleinen Zuhörern Lust auf das Spiel im Wasser zu machen. Dies ist zumindest die Absicht der Herausgeber, Unfallkasse Berlin und Aktion DAS SICHERE HAUS. Denn nur wer sich im Wasser wohlfühlt und Vertrauen gewonnen hat, kann später auch kinderleicht schwimmen lernen. Noch immer können mehr als die Hälfte der fünf- bis zehnjährigen Kinder nicht schwimmen. Und bei Kindern unter fünf Jahren ist Ertrinken die zweithäufigste Todesursache. Gute Gründe also, Eltern sowie professionelle Pädagoginnen und Pädagogen mit dieser Vorlesegeschichte für das Thema zu sensibilisieren. Dabei wurde schon 1538 das erste Schwimmlexikon veröffentlicht. Es verfolgte damit in erster Linie das Ziel, der Gefahr des Ertrinkens zu begegnen. Aber erst im 18. Jahrhundert wurde das Schwimmen zu einem festen Bestandteil in unserer Gesellschaft. Deutschlands erster Turnlehrer Gutsmuths (seine berühmteste Aussage: „Erst die Arbeit, dann das Spiel“) brachte 1798 ebenfalls ein „Kleines Lehrbuch der Schwimm-

kunst zum Selbstunterricht“ heraus und propagierte das Schwimmen als „Hauptstück der Erziehung“.

Schon vierjährige Kinder sind in der Lage, schwimmen zu lernen. Voraussetzung ist jedoch, Vertrauen zum Wasser und Sicherheit im kühlen Nass zu gewinnen. Dieser erste Schritt ist äußerst wichtig und braucht oft viel Zeit, die die Kinder auch bekommen sollten. Denn solange sich ein Kind mit Ängsten und Vorbehalten im Wasser bewegt, fehlt die entscheidende Grundlage für das sichere Erlernen des Schwimmens. Kinder sind unterschiedlich, manche Kinder gewinnen sehr schnell Vertrauen zum Wasser, andere Kinder brauchen mehr Zeit. Seien Sie also nicht ungeduldig und dehnen Sie die Spielzeit mit Ihrem Kind im Wasser aus, bevor es ans Schwimmenlernen geht.

Bereits in der Badewanne sind Wasserspiele möglich, mit denen Kinder vielfältige Erfahrungen machen können. Das bereitet nicht nur Spaß, sondern trainiert Kinder auch, sich sicher und unverkrampft im Wasser zu bewegen. Praktische Anregungen dazu finden sich – wie in jedem Upsi-Buch – wieder im Anhang. Ein Grundsatz sollte natürlich immer befolgt werden: Junge Nichtschwimmer sind am Wasser – auch wenn es flach ist wie zum Beispiel in der Badewanne – nie aus den Augen zu lassen. Denn dies übernehmen auch keine Augen-Wringer-Dinger! Viel Spaß beim Vorlesen!

Von *Manuel Ahrens*, Mitarbeiter der Präventionsabteilung der Unfallkasse Berlin.

Bezugsadresse:

„Upsi und das Seepferdchen“ gibt es gegen vorherige Einsendung von Briefmarken im Wert von 4,00 Euro bei der: DSH, Stichwort „Seepferdchen“, Holsteinischer Kamp 62, 22081 Hamburg.



Unfallrisiko Geschlecht

Hannah und ihre Freundin Julia haben sich an den Rand der Forsythienhecke zurück gezogen. Mit Hilfe von langen rosa Tüchern haben sie hier ein Schloss gebaut – ganz so wie es sich für zwei Prinzessinnen und ihre Kinder, die Barbie-Puppen mit den Namen „Lillifee“ und „Dornröschen“, gehört.

Plötzlich ertönt ein fürchterlicher Schrei. Jonas, Hannahs fünfjähriger Bruder, hat mit seinem Freund Manuel auf dem Gartenweg ein Wettfahren nach dem anderen veranstaltet. Jeder hat einen der beiden großen Plastiklader mit vollem Karacho vor sich her geschoben. Nun sind sie in der Kurve zusammen geprallt. Jonas ist mit der Stirn auf die Kante des Steinweges gefallen. Eine Platzwunde, die genäht werden muss.

Ruhige Prinzessinnen, rastlose Rabauken?

Sind dies typische Verhaltensweisen für Mädchen und Jungen? Und folgt daraus: Jungen sind Rabauken und haben deshalb ein höheres Risiko, einen Unfall zu erleiden? Darüber diskutieren Soziologen und Neurowissenschaftler, Biologen und Genderforscher seit langem.

Zahlreiche Studien belegen: Jungen haben in der Regel ein besseres räumliches Vorstellungsvermögen, können sich in fremdem Gelände besser orientieren, setzen verstärkt ihren

Körper ein und suchen den Konkurrenzkampf. Sie bevorzugen Spielzeug zum Bewegen und Konstruieren, raufen und toben lieber. Ihre Grobmotorik ist besser entwickelt, sie träumen von einer Zukunft als Bauarbeiter oder Ritter.

Mädchen hingegen sind sprachlich voraus und lernen früher lesen. Sie gelten als sozial verträglicher und setzen auf Verhandlung, wenn sie etwas erreichen wollen. Sie haben ausgeprägte feinmotorische Fähigkeiten und hegen und pflegen ihre Puppen mit Hingabe.

Angeborener Unterschied oder anerzogene Rolle?

Tatsächlich präsentieren Neurowissenschaftler kleine nachweisbare Unterschiede in männlichen und weiblichen Gehirnen. Moderne Tomografie-Verfahren machen es möglich, dem lebendigen Gehirn bei der Arbeit zu zusehen: Viele weibliche Gehirne sind stärker vernetzt, die Verbindung zwischen den beiden Gehirnhälften ist stärker ausgeprägt. Ungeklärt ist allerdings, ob diese Strukturen die Ursache dafür sind, dass die Gehirnregionen von Jungen und Mädchen unterschiedlich genutzt werden, oder ob sich die Gehirnregionen bei Jungen und Mädchen erst dadurch unterschiedlich entwickelt haben, dass sie unterschiedlich genutzt werden.



Ein Einflussfaktor sind dabei offenbar die Hormone: Bereits im Fötus sorgt ein Gen auf dem Y-Chromosom dafür, dass sich im männlichen Embryo Hoden entwickeln. Die Keimdrüsen beginnen dann mit der Testosteron-Produktion. Das wiederum fördert zunächst das Wachstum der rechten Gehirnhälfte: Sie gilt als die kreativ-intuitive Gehirnhälfte, ‚denkt‘ ganzheitlich und unmittelbar in sensorischen Inhalten wie in Bildern. Die rechte Hirnhälfte ist der Sitz der Phantasie.

Die Entwicklung der linken Gehirnhälfte hingegen ist bei Jungen im Vergleich zu Mädchen zunächst verzögert. Dieser Teil des Gehirns ist vorrangig für rationales Denken, abstrahierte Inhalte wie Begriffe, Worte und Zahlen, sowie analytische und mathematische Prozesse zuständig. Er ist der Sitz des Sprachzentrums.

„Allerdings ist es völliger Humbug zu behaupten, dass das spätere Verhalten ausschließlich durch Gene und Hormone determiniert ist“, betont Sigrid Schmitz, Biologin und Dozentin für Genderforschung an der Universität Freiburg und verweist auf das Lernen durch Erfahrung: Schließlich ist das Gehirn von kleinen Kindern extrem aufnahmefähig. Gerade im Kleinkindalter, aber auch später, finden durch Erfahrungen wichtige Verschaltungen der Nerven statt. Diese prägen Vorlieben und Verhalten.

Das Fazit ist damit: Jede Fähigkeit, jede Eigenschaft ist nur zu einem Teil angeboren, zu einem anderen anerzogen.

Jungen erleiden weit häufiger Unfälle als Mädchen

All diese Diskussionen ändern allerdings nichts daran, dass sich viele – bei weitem nicht alle – Kinder nach bestimmten Rollenklischees verhalten. Und das hat zur Folge, dass Jungen und Mädchen Unfallrisiken unterschiedlich ausgesetzt sind und entsprechend unterschiedlich verunfallen.

In der Altersgruppe der unter 15-jährigen sind Jungen und Mädchen fast gleich verteilt (51 Prozent zu 49 Prozent). Doch bei den Unfalldaten gibt es große Unterschiede, zum Beispiel bei den Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu Verkehrsunfällen im Jahr 2007: Bei den verunglückten Kindern betrug der Anteil der Jungen 58 Prozent. Insbesondere als Radfahrer waren Jungen wesentlich gefährdeter als Mädchen. Zwei Drittel der verunglückten Radfahrer waren Jungen. Die Deutsche Verkehrswacht sieht als Gründe für die höhere Unfallgefährdung vor allem die stärkere Verkehrsbeteiligung und die größere Risikobereitschaft der jungen Kerle.

Allerdings ragen die Vertreter des männlichen Geschlechts auch in der Statistik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Unfällen in Schulen und Kinderbetreuungs-

einrichtungen heraus – und dort sind Mädchen und Jungs gleichermaßen vertreten: 2007 waren bei 57,1 Prozent aller Schulunfälle Jungen betroffen, Mädchen mit 42,9 Prozent. Dabei sind die Unterschiede beim Unfallgeschehen in der Schule deutlich größer als auf dem Schulweg: In der Pause sind 61,3 Prozent, im Unterricht 60,4 Prozent und im Schulsport 54,7 Prozent der Verunfallten Jungen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder (BAG) bezieht in ihre regelmäßigen Analysen von Kinderunfällen auch Unfälle in Heim und Freizeit mit ein und kommt zu dem Ergebnis: In allen Bereichen verletzen sich Jungen häufiger als Mädchen.

Gabriele Ellsäßer vom Landesgesundheitsamt Brandenburg verweist in einer Expertise für die BAG darauf, „dass der Unterschied zwischen Unfällen bei Jungen und Mädchen am größten für Aktivitäten ist, die von den Kindern selbst ausgehen, wie Fahrradfahren, Schwimmen, auf der Straße spielen.“

Eltern können verstärkt an Prävention mitwirken

Ganz offensichtlich machen ihre erhöhte Risikobereitschaft und ihr Tatendrang Jungen zu häufigen Unfallopfern. Selbst wenn ein Teil dieser Eigenschaften von Genen und Hormonen beeinflusst ist – die Erziehung wirkt ebenfalls mit. Hier sind also Eltern gefragt, gezielt präventiv zu wirken: auf Unfallgefahren hinzuweisen, frühzeitig Umsicht im Straßenverkehr (z.B. als Radfahrer) zu trainieren und den sicheren Umgang auch mit spitzen Gegenständen zu üben. Umgekehrt ist allerdings auch bei Mädchen eine geschlechtsunspecifische Erziehung hilfreich: Wenn sie viel toben und im Umgang mit dem Ball geübt sind, verletzen sie sich möglicherweise noch seltener.

Von Eva Neumann, Journalistin, Berlin.



Sicheres Badevergnügen im Urlaub



Was für Gourmet-Restaurants die Michelin-Hauben sind, ist für Betreiber von Badestellen das Prädikat „Lifeguarded Beach – Bewachter Strand“: Wo die rote Fahne mit dem gelben Kopf mit Badekappe am Strand weht, können Badegäste und Urlauber sich sicher fühlen. Experten der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) haben diese Badestellen im Rahmen einer Risikobewertung gründlich unter die Lupe genommen.

Ausgezeichnete Strände, reduziertes Risiko

Verantwortlich für die Schulung und den Einsatz der DLRG-Kontrolleure ist Peter Sieman. Sein Team wird dann tätig, wenn der Betreiber einer Badestelle die Lebensretter beauftragt.

Oft prüft Peter Sieman selbst. „Als erstes begutachten wir die Zuwege: Bei einem Badeunfall entscheiden wenige Minuten über Leben und Tod. Da muss gesichert sein, dass Rettungsdienste das Gelände gut und schnell erreichen können.“ Dann geht es um die Badestelle an sich: Wie sieht der Strand aus? Gibt es Verletzungsrisiken wie verspannten Stacheldraht oder viele Glasscherben am Boden? Ist das Ufer flach oder steil abfallend? Verbergen sich unter der Wasseroberfläche Gefahren wie glitschige Steine, scharfkantige Klippen oder Buhnen? Gibt es Strömungsgefährdung oder Priele?

„Schließlich muss der Badebereich so definiert sein, dass Kollisionen mit Wassersportlern oder gar Schiffen ausgeschlossen sind,“ so Sieman. Wo Stege vorhanden sind, wird die Stabilität des Holzes und die Unfallsicherung am Stegrand überprüft. Ist der Steg zum Springen freigegeben, muss das Wasser tief genug sein.

Einer der letzte Punkte auf der Prüfliste ist die personelle Ausstattung der Badestelle: Wie viel Bewachungspersonal ist

für welche Geländegröße zuständig? Wie schnell kann jeder Punkt der Badestelle erreicht werden? Wie sieht die materielle Ausstattung aus?

Das Ergebnis eines solchen Ortstermins ist eine

quantitative Erfassung aller Risikofaktoren, ihre Bewertung und eine Liste mit Empfehlungen, was der Betreiber noch verbessern kann. Erfüllt er diese Anforderungen, so kann die rote Flagge gehisst werden.

Noch steckt dieses Prädikat allerdings in den Kinderschuhen. Bisher haben lediglich die Strände Scharbeutz und Sierksdorf



an der Ostsee sowie die Nordseeinsel Borkum das Prädikat „Bewachter Strand“ erhalten. Wo keine rote Flagge weht, müssen Badefreunde deshalb mögliche Unfallrisiken selbst im Blick haben – bevor sie ins Wasser gehen!

Nord- und Ostsee sind weitgehend sichere Gewässer

„Wir schätzen, dass im Jahr 2007 in Deutschland mindestens 484 Menschen ertrunken sind. Dabei sind Nord- und Ostsee weitgehend sichere Gewässer: Dort ereigneten sich weniger als vier Prozent der tragischen Unfälle“, berichtet DLRG-Sprecher Martin Janssen. „Am Meer sind in der Badesaison die meisten Strandabschnitte bewacht. Das ist ein unschätzbare Vorteil.“ Am besten verschaffen sich Badegäste zu Beginn des Urlaubs einen Überblick über die Badestellen vor Ort und machen sich mit dem – von Land zu Land unterschiedlichen – Flaggensystem, mit Alarmierungs- und Rettungsmöglichkeiten vertraut. Auch Kinder müssen wissen, wo sie im Notfall Hilfe bekommen.

Wenn dann noch aktuelle Warnschilder, Bojen, Absperrungen und Gezeiten beachtet werden, steht der Abkühlung im Meer nichts mehr im Wege. Bei Strömung sollten auch erfahrene Schwimmer nicht tiefer als bis Brusthöhe ins Wasser gehen, bei starker Brandung nur bis Kniehöhe.

Binnengewässer: die eigentliche Gefahr

Weitaus riskanter als Nord- und Ostsee sind die meist unbewachten Binnengewässer: Nach DLRG-Angaben ereigneten sich hier 84 Prozent aller tödlichen Unfälle. 204 Menschen ertranken in Flüssen und 154 in Binnenseen. Weitere 50 Personen kamen in Kanälen und Hafenbecken ums Leben.

Vor allem in trüben oder pflanzendurchwachsenen Gewässern sind Unfallgefahren nicht von außen erkennbar. Ein Hindernis unter Wasser kann beim Sprung in ein unbekanntes Gewässer tödlich sein. „Die beiden Hauptrisikofaktoren sind die Strömungsverhältnisse und die Fließgeschwindigkeit“, warnt Janssen. „Sie werden oft unterschätzt. Wer dann von einer



unerwarteten Strömung erfasst wird, macht oft den Fehler, dagegen anzuschwimmen. Das gelingt in den seltensten Fällen. Meist verausgibt sich der Badende.“ Nicht selten werden Badende auch von der Kraft des Wassers auf ein Hindernis wie einen Brückenpfeiler geworfen, dem sie nicht mehr ausweichen können.

Auch an der sichersten Badestelle können sich Schwimmer in Gefahr bringen, wenn sie ein paar grundsätzliche Bade-regeln nicht beherzigen:

- ▶ Kühlen Sie sich nach einem Sonnenbad langsam ab.
- ▶ Gehen Sie nie nach Alkohol- oder Drogenkonsum, überhitzt, übermüdet, mit leerem oder zu vollen Magen in die Fluten.
- ▶ Verlassen Sie bei Sturm, Gischt oder Gewitter sofort das Wasser.
- ▶ Bei Muskelkrämpfen: Vermeiden Sie Panik. Atmen Sie ruhig weiter und schwimmen Sie vorsichtig zum Ufer, am besten in Rückenlage. Verlassen Sie das Wasser umgehend und lockern Sie die Muskeln mit Dehnübungen.
- ▶ Bei einem Badeunfall: Alarmieren Sie zuerst weitere Helfer, bevor Sie sich als Retter ins Wasser stürzen. Überschätzen Sie nicht die eigenen Kräfte!

Von Eva Neumann.



Risikogruppen Junge und Alte

Nach DLRG-Angaben sind 2007 insgesamt 18 Kinder im Vorschulalter ertrunken.

Deshalb:

Lassen Sie Kinder nie unbeaufsichtigt am Wasser spielen. Die Kleinsten können bereits in wenigen Zentimeter flachem Wasser ertrinken. Der Urlaub ist eine gute Gelegenheit, sie ans Wasser zu gewöhnen, ihnen das Schwimmen beizubringen oder mit ihnen zu üben. Auch etwas größere Kinder sollten mit Luftmatratzen, Schlauchbooten oder Schwimm-

hilfen nur so weit vom Ufer wegpaddeln, wie sie noch stehen können. Besondere Vorsicht ist am Badesteg geboten: „Stoße keine anderen Kinder und spring nicht auf sie“ heißt dort die wichtigste Verhaltensregel. Mehr als jeder zweite Ertrunkene war im Jahr 2007 älter als 51 Jahre. „Nach einer repräsentativen Umfrage können nur 44 Prozent der über 60jährigen schwimmen“, informiert DLRG-Sprecher Janssen. „Hinzu kommt, dass viele ältere Menschen an unerkannten Herz-Kreislauf-Problemen leiden.“ Für diese Altersgruppe gilt deshalb ganz besonders: Überschätzen Sie sich nicht selbst und gehen Sie nur an gesicherten Badestellen ins Wasser.

Grillzonen am Strand: Kinder nicht barfuß laufen lassen

An Stränden oder Flussufern wird im Sommer häufig gegrillt. Kinder sollten an diesen Stellen nicht barfuß laufen, sondern Schuhe tragen. Der Grund: Feuerstellen, die mit Sand zum Ablöschen zugeschüttet wurden und vermeintlich gelöscht sind, glühen durch die isolierende Wirkung der Sandschicht oft noch stundenlang weiter. Kinder, die ohne Schuhe in diese Stellen treten, können sich schwere Verbrennungen an den Fußsohlen zuziehen. Darauf weist der Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ), Köln, auf seiner Internetseite hin.



Feuerstelle nicht aus dem Auge lassen

Für kleine Kinder kommt ein weiteres Risiko hinzu. Sie „verlieren schnell das Gleichgewicht und fallen nach hinten oder vorne, so dass sie sich auch noch an den Handinnenflächen und Knien oder am Gesäß schwere Verbrennungen zuziehen“, warnt der Berliner Kinder- und Jugendarzt Dr. Ulrich Fegeler. Aus diesem Grund sollte heiße Grillkohle auch nicht auf einem Acker oder Beet ausglühen. Besser ist es, Grillkohle und Grillplatz mit reichlich Wasser zu löschen und abzukühlen. „Die Feuerstelle sollte so lange im Auge behalten werden, bis sicher ist, dass die Kohle richtig abgekühlt ist“, rät Adelheid Gottwald, Vorsitzende des Vereins „Paulinchen“, einer Initiative für brandverletzte Kinder.

pm/woe



Tipp:

Bei Verbrennungen sollten Eltern ihre Kinder umgehend zum Arzt bringen oder den Notarzt rufen, wenn größere Hautflächen betroffen sind. Als Sofortmaßnahme sollten die verletzten Stellen etwa zehn bis 15 Minuten mit Wasser (etwa 20° Celsius) gekühlt werden.

Salmonellengefahr: Stockbrotteig lieber ohne Eier zubereiten

Hefeteig um einen Stock wickeln, den Stock ins Feuer halten und langsam drehen, dann vorsichtig das heiße Stockbrot (regional auch „Knüppelbrot“ genannt) abzupfen und mit etwas Salz genießen: Fertig ist ein zünftiger Essens-Spaß am Lagerfeuer oder, im Winter, am Kamin.

Im Teig für das Stockbrot sollten allerdings keine Eier sein, rät das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin. Denn Eier können Salmonellen enthalten. Diese Krankheitserreger sterben erst bei einer Temperatur ab 60° Celsius ab – eine Hitze, die bei Stockbrot nicht sicher erreicht wird.

Oft knabbert man schon vorsichtig an der außen bereits schwarzen Hülle, während der Teig innen noch roh

ist – und womöglich gespickt mit Salmonellen.

Sicherheit gibt es erst dann, wenn das Stockbrot auch innen mindestens zwei Minuten lang eine Temperatur von 70° Celsius erreicht hat.

Kinder und Senioren besonders gefährdet

Salmonellen-Infektionen sind Durchfallerkrankungen, die mit Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Krämpfen und Fieber einhergehen können. Bei Kindern unter fünf Jahren, bei älteren oder kranken Menschen kann eine Salmonelleninfektion auch schwerer, sogar tödlich verlaufen.



Stockbrot:

Grundrezept für Stockbrotteig:
400 g Mehl, 1/2 TL Salz, 2 TL Backpulver, 50 g Margarine, 1/8 L Milch.

Der Teig kann z.B. mit Kräutern oder Schinkenwürfeln verfeinert werden. Mehl, Salz und Backpulver in einer Schüssel mischen. Margarine unterkneten, bis ein krümeliger Teig entsteht. Milch zugießen und so lange kneten, bis der Teig geschmeidig, aber fest ist. Aus dem Teig Rollen formen (ca. 15 Zentimeter lang).

Jeder Stockbrotbäcker erhält einen Stock, dessen Spitze zuvor mit einem scharfen Messer von ihrer Rinde befreit wurde. Um diese Spitze wird spiralförmig die Teigrolle gewickelt, dann wird das Stockbrot ungefähr fünf Minuten über dem Feuer gedreht. Wenn das Stockbrot eine hellbraune Farbe hat, leicht abkühlen lassen und direkt vom Stock essen.

pm/woe

Bewegungsparks (nicht nur) für Senioren

Eine Idee macht Schule

Rund 3000 Besucher zählt der Seniorensportplatz im niedersächsischen Schöningen alljährlich. Als das Gelände mit Außenkegelbahn, Dartscheibe und Schachspiel vor zehn Jahren eingeweiht wurde, war dies deutschlandweit die erste Fitnessanlage ihrer Art auf einer öffentlichen Grünfläche. Es folgten zunächst vielerorts heftige Diskussionen und dann zahlreiche Nachfolger. Heute hat fast jede größere Stadt einen „Bewegungsparcours“, einen „Platz der Generationen“ oder einen „Spiel- und Fitnessplatz“, der gezielt auch ältere Nutzer anspricht. Eine Liste steht unter www.zukunft-finden.de.

Gemeinsam ist allen Anlagen: Sie laden ein zu Sport, Bewegung und Spaß – im Grünen, an der frischen Luft und mit Alltagskleidung. Die Errichter legen besonderen Wert auf die gute Erreichbarkeit der Fitness-Parks, sowie auf ebene Wege, sanitäre Anlagen und ausreichend Schatten.

Die Ausstattung der Parks ist sehr unterschiedlich, setzt jedoch in der Regel auf zwei Komponenten. Zum einen gibt es Angebote für Gruppen- oder Mannschaftsaktivitäten: Minigolfanlagen, Basketballkörbe, Riesenschach, Tischkicker, Boccia- und Kegelbahnen gehören dazu.

Spezielle Gymnastikgeräte

Zum anderen finden sich fest installierte, wetterfeste Gymnastikgeräte, die gezielt für ältere Menschen konzipiert wurden. In den meisten Fitnessparks darf ein Beintrainer nicht fehlen – eine Art Schaukel für zwei Personen, die ihre Arme auf einer Querstange abstützen und mit auf einem Brett stehenden Beinen pendeln. Diese stützen ihre Arme auf einer Querstange ab. Die Beine pendeln. Auch die Wackelbrücke ist sehr beliebt: Hier werden Balance und Gleichgewicht geschult. Mittlerweile bieten verschiedene Hersteller insgesamt mehrere hundert altersgerechte Geräte an: Mit dem Bein-, Ganzkörper-, Rücken- oder Schultertrainer können die Beweglichkeit trainiert und schonend einzelne Muskelgruppen gestärkt werden. An anderen Geräten werden Rücken, Hände oder Arme massiert. Viele Übungsstationen sind für zwei Personen gleichzeitig nutzbar und damit extrem kommunikativ. Die Geräte sind aus robustem Edelstahl gefertigt und müssen die Norm von Spielplatz- und Fitnessgeräten erfüllen. So darf etwa die Fallhöhe 60 Zentimeter nicht überschreiten. Bedienungsanleitungen mit Text und Bildern sind auf den Geräten fest integriert.

Treffpunkt für Jung und Alt

Und was ist mit typischen Kinderspielgeräten wie beispielsweise den Schaukeln? Auch auf sie müssen jung gebliebene Ältere nicht verzichten: Mancherorts, etwa in Nürnberg, haben Senioren extra darum gebeten, mal wieder die Beine in die Luft werfen zu können. Und außerdem ist kaum eine

dieser Freizeitanlagen ausschließlich für ältere Besucher gedacht. Ähnlich dem Mehrgenerationenhaus sollen auch durch diese neue Form von Spielplätzen generationsübergreifende Aktivitäten gefördert werden. Jung und Alt sollen sich hier treffen und gemeinsam Spaß an der Bewegung haben. In Schöningen ist dieses Konzept aufgegangen: Hier finden inzwischen häufig Mannschaftswettbewerbe, Kindergeburtstage, Familienfeiern oder auch Nachbarschaftsfeste statt.

Von Eva Neumann.



Großeltern und Enkel: Eine besondere Beziehung

„Oma so lieb, Oma so nett“ sang Heintje in den 60er und 70er-Jahren. Damals stellte man sich die Oma vor als alte Frau mit weißem Haarknoten, die strickend im Schaukelstuhl saß oder den Enkelkindern aus einem alten Märchenbuch vorlas. Auch wenn die Großmütter und -väter heute anders aussehen als in früheren Generationen: Wie seit je her sind Oma und Opa mit viel Wohlwollen und Großzügigkeit um die Enkelkinder bemüht.

Für Großeltern ist das Zusammensein mit den Enkeln eine schöne Erfahrung. Der Wissens- und Tatendrang der Kleinen ist eine Herausforderung, die „auf Trab hält“: Wer immer neue, erstaunliche Fragen der Kinder beantworten muss und sich mit den quirligen Sprösslingen bewegt, dem bleibt die geistige Beweglichkeit und körperliche Fitness länger erhalten.

Doch was tun, wenn das Wochenende vor der Tür steht und die Enkel kommen zu Besuch? Gerade bei kleineren Kindern muss das Zusammensein nicht mit Erlebnissen überfrachtet sein. Es braucht gar nicht viel, um die Enkel glücklich zu machen. Im Sommer reichen Strand, Sand, Schippe und Eimer. Auch ein Waldspaziergang kann spannend sein – sicher kennen Oma und Opa viele Pflanzen und Tiere, die dort zu sehen sind. Und wenn sie auch noch genügend Proviant für ein Picknick dabei haben, ist alles in Ordnung.

Was tun im Schadensfall?

Doch was passiert, wenn das Kind in der Obhut der Großeltern etwas anstellt, einem anderen einen Schaden zufügt? Kinder können ab einem Alter von sieben Jahren – im Straßenverkehr ab zehn – selbst zur Haftung herangezogen werden. Verursacht ein Kleinkind einen Schaden, müssen zwar gegebenenfalls die Eltern haften – aber nur dann, wenn sie nicht in erforderlichem Maße auf ihren Nachwuchs aufgepasst, wenn sie also ihre Aufsichtspflicht verletzt haben.

Nach Paragraph 832 BGB hat derjenige, der kraft Gesetzes oder Vertrages zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, den Schaden zu ersetzen. Meist sind dies die Eltern. Passen die Großeltern auf die Kinder auf, handelt es sich meist um eine sogenannte „Gefälligkeitsaufsicht“. Eine Haftung der Großeltern kommt in aller Regel nicht in Frage.

Viele Großeltern mahnen oft zur Vorsicht: aus Furcht dem Kind selbst könnte etwas passieren. Kinder unterschätzen oftmals die Gefahren, denen sie täglich ausgesetzt sind. Von jährlich rund 300.000 Kindern, die nach Unfällen in einer Klinik behandelt werden, tragen rund 4.000 bleibende Schäden davon. Mehr als 1.000 Kinder pro Jahr bleiben nach einem Unfall schwer behindert – oft in Folge einer Kopfverletzung.

Kinder müssen sich ausprobieren

Die Kinder gleichsam „in Watte zu packen“ hilft nicht, Unfälle zu vermeiden. Mädchen und Jungen müssen laufen, toben, spielen. So trainieren sie ihre Motorik, ihre Körperkraft und Koordination und verletzen sich selten bei Unfällen. Passiert trotzdem ein Unglück, wird der Verlust an Lebensqualität, etwa durch die Einschränkung der Bewegungsfähigkeit nach einem Unfall, als besonders dramatisch erlebt.

Den Großeltern ist dies oftmals sehr bewusst. Anstelle oder zusätzlich zum Weihnachtsgeschenk sichern viele ihre Enkel mit einer privaten Kinder-Unfallversicherung.

Von Katrin Rüter de Escobar, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).



Einige Tipps für Oma und Opa

Wenn Enkelkinder zu ihren Großeltern zu Besuch kommen gibt es je nach Alter viele Dinge zu beachten:

- ▶ Für kleine Entdecker: z.B. Steckdosensicherungen, Treppengitter, Herdgitter, Fenster und Türeinsicherungen.
- ▶ Für mobile Kinder: Kindersitz fürs Auto von Oma und Opa, stabiler Fahrradsitz, Fahrradhelm, Schutzausrüstung für Inlineskater.
- ▶ Achtung Vergiftungsgefahr: Medikamente, die für viele Senioren zum Alltag gehören, können für Kinder sehr gefährlich sein.
- ▶ Das Likörchen, die Zigarette oder der Pfeifentabak können bei Kindern zu schweren Vergiftungen führen.
- ▶ Streichhölzer, Feuerzeug, Kerzen und Co gehören nicht in Kinderhände.
- ▶ Viele Zimmerpflanzen sind giftig. Auch hier nachschauen (siehe Broschürentipp unten), welche lieber weggestellt werden.
- ▶ Putzmittel und Kosmetika sollten vor neugierigen Kinderhänden sicher versteckt werden.



Viele Hinweise und Tipps gibt

es in der Broschüre „Zu Hause sicher leben“, die kostenlos unter www.das-sichere-haus.de erhältlich ist. Dort gibt es auch die Broschüre „Vergiftungsunfälle bei Kindern“.

Viele Anregungen zum Thema Sicherheit für Kinder finden Eltern und Großeltern auch unter www.das-sichere-kind.de.



Mit den Enkelkindern unterwegs

Sicherheit muss auch bei Oma und Opa an erster Stelle stehen.

Vor 40 Jahren war das noch einfach. Wenn man mit dem Auto wegfuhr, kamen die Kinder auf die hinteren Plätze. Manchmal legten sie sich auch auf die Hutablage und beobachteten den Straßenverkehr. Kindersitze, Gurte und Kopfstützen gab es nicht. Diese Sorglosigkeit hatte ihren Preis: Die Verletzten- und Getötetenzahlen im Straßenverkehr erreichten in den 60er und 70er Jahren schreckliche Höhen.



Heute werden Babys schon von Geburt an meist vorschriftsmäßig in Schalen transportiert. Bis zum Alter von zwölf Jahren gibt es Kindersitze für jede Größe und

jeden Bedarf. Eltern ist das Thema Sicherheit im Auto weitgehend geläufig. Doch wie sieht es bei den Großeltern aus? Wer kennt von ihnen schon die genauen Vorschriften für die Kindersicherung, die Alters- und Gewichtsklassen?

Die Broschüre „Kinder sichern im Auto – Ratschläge, Tipps, ISOFIX“ der Unfallforschung der Versicherer (UDV) gibt Auskunft. Sie kann kostenlos per Mail bei k.brandenstein@udv.de Stichwort „Großeltern“ bestellt werden.

Hier gibt es Infos zur gesetzlichen Sicherungspflicht, zur Auswahl des richtigen Kindersitzes, zur Fahrt in den Urlaub oder auch zu speziellem Kindersitzzubehör. Ausführlich ist die Befestigung von Kindersitzen im Auto mit dem Standard ISOFIX erklärt. ISOFIX ist ein international genormtes Befestigungssystem für Kindersitze mit eigenem Gurtsystem, zum Beispiel Babyschale und Sitzschale mit Hosenträgergurt. Ein Kapitel ist auch den „Todsünden“ bei der Mitnahme von Kindern im Auto gewidmet. In einer Systemübersicht sind die verschiedenen Kindersitze mit ihren Besonderheiten aufgeführt. Infos zur Kindersicherheit gibt es auch unter www.das-sichere-kind.de.



Sechs Tipps für die Fahrt mit den Enkelkindern

Tipp 1: Wer öfter die Enkelkinder im Auto mitnimmt, sollte eigene Kindersitze kaufen oder beim Neukauf eines Autos nach integrierten Kindersitzen bzw. ISOFIX fragen.

Tipp 2: Großeltern sollten sich von ihren Kindern die Bedienung und den Einbau der Kinderschutzsysteme erklären und zeigen lassen.

Tipp 3: Enkelkinder auf jeder Fahrt altersgerecht mit dem richtigen Kindersitz sichern.

Tipp 4: Falls man die Enkelkinder zum Kindergarten oder zur Schule bringt – lieber auch mal das Auto stehen lassen und zu Fuß gehen.

Tipp 5: Als Oma oder Opa muss man auch hart bleiben können: Quengelnde Enkelkinder müssen trotzdem gesichert werden.

Tipp 6: Wer mit den Enkelkindern auf Urlaubsfahrt geht, sollte viele Pausen einplanen.

Von Klaus Brandenstein, Unfallforschung der Versicherer (UDV).





Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) informiert

Qualität ganz oben, Preis ganz unten?

„Geiz ist geil“, lautet ein viel zitierter Schnäppchen-Schlachtruf. Ein Schlachtruf, der nach Ansicht vieler Experten eigentlich treffender „Geiz ist teuer“ oder „Geiz ist gefährlich“ heißen müsste. Einer der das sagt ist Dr. Hans-Jörg Windberg, Leiter der Nationalen Meldestelle für gefährliche technische Produkte bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). „Seit einigen Jahren erleben wir eine wahre Inflation von Billigstangeboten. Ob Werkzeuge, Haushaltsartikel oder Spielzeuge – alles wird zu unglaublich niedrigen Preisen auf den Markt geworfen. Preise, die uns in vielen Fällen misstrauisch machen sollten“, warnt Windberg.

Ein Drittel der Aktionsware ist ein Fehlkauf

Aktuelle Untersuchungen geben ihm Recht. So kam die Stiftung Warentest nach 396 Tests in den zurückliegenden sechs Jahren zu einem ernüchternden Ergebnis: Rund ein Drittel der getesteten Aktionsware erwies sich als Fehlkauf. „Die Qualität war so schlecht, dass darüber auch ein einigermaßen niedriger Preis nicht hinwegtrösten könne“, bilanzieren die Prüfer. Gute Qualität kennzeichnete lediglich ein Drittel der untersuchten Produkte.

Als besonders negatives Beispiel erwies sich ausgerechnet eine Kettensäge. Das 2000-Watt-Gerät mit 40-Zentimeter-Schwert samt reichhaltigem Zubehör lag für 79 Euro in der Discounter-Auslage. In der späteren Sicherheitsprüfung versagte die Kettenbremse. Beim Auftreffen der Schwertspitze auf einen harten Gegenstand hätte sie anspringen müssen, tat das aber nicht.

Das Produkt musste schließlich vom Handel zurückgerufen werden.

Eine weitere Gefahr liegt in der erhöhten Schadstoffbelastung vieler Billigangebote. So fanden sich in den Griffen von Aktionswaren wie Heimwerkergeräten und Werkzeugen vielfach so genannte polyzyklische aromatische Kohlenstoffe. Diese können Krebs auslösen oder das Erbgut schädigen. Auch in Produkten für Kinder, wie etwa Taschenlampen oder Holzlaufrädern, sind die Stoffe in hoher Konzentration nachgewiesen worden.

Wo liegt der Kaufanreiz?

Doch was sind die Mechanismen, die Kunden immer wieder zu solchen Billigprodukten greifen lassen? Die Antwort liegt vielfach in der Verkaufssituation begründet. So handelt es sich bei Aktionswaren um Produkte, die nicht zum ständigen Sortiment gehören, sondern nur kurzzeitig zu haben sind. Schnellstens zugreifen oder leer ausgehen lautet dann das „Entweder-Oder“ in den Köpfen der Kunden. Für rationales Ab-

wägen, Prüfen und Vergleichen bleibt in einer solchen Stress-Situation nur wenig Raum.

Das böse Erwachen folgt häufig auf dem Fuße. Wenn sich der Dampfgarer bei seiner Premiere als undicht erweist oder der Sonnenschirm beim ersten Windstoß umknickt, bewahrheitet sich eine alte Volksweisheit: Billig kauft doppelt. So war es nach Meinung von Marktbeobachtern kein Zufall, dass die Verkaufserfolge von Billig-Gartenhäckseln und Qualitäts-Häckseln vor einigen Jahren Hand in Hand erfolgten. Erst ging die Schnäppchen-Variante über den Ladentisch, etwas später kauften die gleichen Kunden frustriert ein höherwertiges Gerät. Die Spitze der BAuA-Statistik der nationalen Mängelmeldungen führen mit großem Abstand Spielzeuge an, vor Kosmetik, Haushaltswaren, Leuchtmitteln sowie Produkte aus den Bereichen Heim und Freizeit.

„Rein optisch sind Qualitätsprodukte und deren minderwertige Konkurrenz auf den ersten Blick kaum voneinander zu unterscheiden“, berichtet Windberg. Bis auf die letzte Schraube seien Geräte in China und Fernost nachgebaut und zu einem deutlich geringeren Preis in die heimischen Baumarktregale gebracht worden. Gefährliche Sicherheitslücken offenbarten sich indes im Detail: Werkstoffe, Toleranzen, definierte Laufzeiten oder auch Sicherheitseinrichtungen fielen bei Untersuchungen der Plagiate deutlich schlechter aus als beim Original.

Zu vergleichen lohne sich beim Kauf von Produkten auch die damit verknüpfte Beratung sowie die Werkstattleistungen oder der Ersatzteilservice. „Bloß über Ramsch in den Regalen zu klagen, nützt leider wenig. Es liegt ein gutes Stück weit auch am konkreten Kaufverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher, ob fragwürdige Billigangebote in Deutschland eine Chance haben oder nicht“, ermuntert Windberg zur roten Karte.

Von Pascal Frai, Redakteur für Öffentlichkeitsarbeit bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund.

E-Mail: frai.pascal@baua.bund.de



Dr. Hans-Jörg Windberg, BAuA, über Lust und Frust bei der Schnäppchenjagd

Woran erkennt man als Kunde einen günstigen Glücksgriff, woran einen vermeidbaren Fehlkauf?

Windberg: Mir helfen häufig seriöse Testberichte, aber auch Empfehlungen sachkundiger Freunde und mit der Zeit die eigene Lebenserfahrung. „Bei Zweifel einfach nicht kaufen“, ist solch eine Erfahrung.

Welche Fragen helfen in der oft hektischen Verkaufssituation?

Windberg: Zunächst hilft es, sich nicht drängen zu lassen und lieber noch einmal eine Runde um den Block zu gehen. Die Fragen kommen dabei quasi von alleine:

Wie hat das Produkt in den seriösen Tests abgeschnitten? Trägt das Produkt ein CE- oder besser noch ein GS-Zeichen? Scheint der Preis plausibel? Was ist mit Ersatzteilen, Service und Nachkaufmöglichkeiten? Lässt sich das Produkt bei einem Defekt überhaupt reparieren? Wie fallen Beratung und Kundendienst aus? Sind die Produktdaten nachvollziehbar, also bei Staubsaugern z.B. nicht „flüsterleise“, sondern eine vergleichbare dB-Angabe? Darf ich schon mal im Laden in die Gebrauchsanleitung schauen oder komme ich erst nach dem Kauf an sie heran?

Welche Sicherheit versprechen die GS- oder CE-Zeichen? Sollte man Produkte ohne diese Zeichen überhaupt kaufen?

Windberg: Manche europäischen Produktrichtlinien sehen die Verwendung des CE-Zeichens gar nicht vor. Auf die-

sen Produkten darf das Zeichen dann gar nicht vorhanden sein. Das GS-Zeichen ist jedoch ein freiwilliges deutsches Sicherheitszeichen, das – sofern es nicht gefälscht ist – Sicherheit in den wesentlichen Produkt-Anforderungen garantiert. Bei einem realistisch erscheinenden Produktpreis würde ich ein Produkt mit GS-Zeichen einem Produkt ohne GS-Zeichen vorziehen. Einem zu billig wirkenden Produkt würde ich dagegen überhaupt nicht vertrauen.

Und was ist zu tun, wenn sich das gekaufte Produkt im ersten Praxiseinsatz als fehlerhaft erweist?

Windberg: Um wieder zu seinem Recht bzw. seinem Geld zu kommen, sollte der Kassenzettel als Kaufbeleg immer gut aufbewahrt werden. Insbesondere bei verdeckten, sicherheitsrelevanten Mängeln kann zudem ein deutliches Androhen oder gar ein tatsächliches Einschalten der im Wohnort für Produktsicherheit „zuständigen Behörde“ etwas nachhelfen. Und: Je mehr fehlerhafte Produkte an den Handel zurückgegeben und den Behörden gemeldet werden, anstatt stillschweigend und resignierend in den Müll entsorgt zu werden, umso weniger wird es sich für die „Billigheimer“ rechnen, derartige Produkte weiter im Sortiment zu führen.

Das Interview führte Pascal Frai.



Liebe Kinder,

Upsi und seine Freunde erleben auf der Sturmtüte viele Abenteuer. Wenn es ausnahmsweise etwas ruhiger ist, basteln, rätseln und spielen sie. Heute zum Beispiel bastelt Upsi einen echten Traumfänger.

Upsis Traumfänger

In der letzten Nacht hatte Upsi schon wieder einen schlechten Traum. Als er davon aufwachte war Upsi froh, dass Jojo bei ihm war. Trotzdem musste er Oma Käthe rufen, denn der Traum machte ihm immer noch Angst. Am nächsten Tag beschloss Oma Käthe, mit Upsi einen Traumfänger zu basteln. Das war diesmal keine Erfindung von Oma Käthe, sondern von den Indianern. Und so funktioniert der Traumfänger: Er sammelt nachts alle Träume ein. Die schlechten Träume verfangen sich in seinem Netz. Morgens, wenn die ersten Sonnenstrahlen auf den eingefangenen schlechten Traum treffen, verbrennt er und verschwindet für immer. Das geht auch mit dem Licht der Zimmerlampe. Die guten Träume dagegen sind kleiner und beweglicher: Sie schlüpfen durch das Loch in der Mitte und gleiten über die Schnüre und Federn zum Kind hinunter.

Oma Käthe suchte erst einmal das Material zusammen:

- Ein Ring aus Holz (den man auch bunt anmalen kann)
- Paketschnur oder Wollfaden oder Lederschnur
- Perlen aus Holz oder (Edel-)Stein
- Federn und/oder Fellreste

Die Bestandteile dürfen nicht aus künstlichen Stoffen bestehen, denn die Indianer nahmen nur Naturmaterialien. Damit funktioniert ein Traumfänger eben am besten. Falls du schon einen hast, der nicht richtig funktioniert, liegt es vielleicht daran. Und noch etwas ist wichtig: Es können auch kleine bedeutsame Gegenstände eingeknotet werden, das macht den Traumfänger besonders stark und einzigartig.

So wird der Traumfänger gemacht:



Zuerst wird die Schnur am Holzring festgeknotet. Dann wird der Ring locker ganz umwickelt.



Wenn die Schnur wieder am Anfang ist, wird genauso weiter gewickelt, nur jetzt um die Schnur-Schlaufen. So wird immer weiter ein Netz gewickelt, bis man in der Mitte angekommen ist. Zwischendurch können auch schon Perlen oder Anderes eingebunden werden.



In der Mitte muss natürlich ein kleines Loch für die guten Träume bleiben. Jetzt wird der Faden verknotet, der Rest wird abgeschnitten.



Anschließend werden noch die Rutschbahnen für die guten Träume angehängt: Schnüre, an denen die Federn, Perlen, Steine, Fellreste, bedeutsame persönliche Gegenstände und andere Verzierungen befestigt werden.

Oma Käthe hängt Upsis Traumfänger zwischen seinem Bett und dem Fenster auf. Damit die ersten Sonnenstrahlen auch gleich auf den Traumfänger treffen. Und tatsächlich: Upsi hatte seitdem keinen wirklich schlimmen Traum mehr! Probier' es doch selbst einmal aus!



SICHER zuhause & unterwegs zu sein wünschen den Lesern die kommunalen Unfallversicherungsträger, die im Verbund die Aufgaben und Ziele der Aktion DAS SICHERE HAUS (DSH) unterstützen:

Unfallkasse Baden-Württemberg

Hauptsitz Stuttgart, Augsburgstr. 700, 70329 Stuttgart
Sitz Karlsruhe, Waldhornplatz 1, 76131 Karlsruhe
Anmeldung von Haushaltshilfen: Telefon 0711 / 93 21 - 0 (Stuttgart),
0721 / 60 98 - 1 (Karlsruhe) oder info@uk-bw.de

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Ungererstr. 71, 80805 München, Telefon 089 / 3 60 93 - 0
Anmeldung von Haushaltshilfen: Telefon 089 / 3 60 93 - 4 32 oder
haushaltshilfen@bayerguvv.de

Unfallkasse Berlin

Culemeyerstr. 2, 12277 Berlin, Telefon 030 / 76 24 - 0
Anmeldung von Haushaltshilfen: Telefon 030 / 76 24 - 11 69 oder
haushaltshilfe@unfallkasse-berlin.de

Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband

Berliner Platz 1C, 38102 Braunschweig, Telefon 0531 / 2 73 74 - 0
Anmeldung von Haushaltshilfen: Telefon 0531 / 2 73 74 - 18 oder
haushalte@guv-braunschweig.de

Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen

Walsroder Str. 12-14, 28215 Bremen, Telefon 0421 / 3 50 12 - 0
Anmeldung von Haushaltshilfen: Telefon 0421 / 3 50 12 - 15 oder
Cornelia.Jackwerth@unfallkasse.bremen.de

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover

Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover, Telefon 0511 / 87 07 - 0
Anmeldung von Haushaltshilfen: Telefon 0511 / 87 07 - 1 11 oder
hauspersonal@guvh.de

Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20, 60486 Frankfurt, Telefon 069 / 2 99 72 - 4 40
Anmeldung von Haushaltshilfen: Telefon 069 / 2 99 72 - 4 40 oder
haushalt@ukh.de

Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Str. 199, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 / 51 81 - 0, Fax: 0385 / 51 81 - 1 11
postfach@unfallkasse-mv.de

Unfallkasse München

Müllerstr. 3, 80469 München, Telefon 089 / 2 33 - 2 78 51
Anmeldung von Haushaltshilfen: Telefon 089 / 2 33 - 2 66 04 oder
haushaltshilfen@unfallkasse-muenchen.de

Unfallkasse Nord

Postfach 76 03 25, 22053 Hamburg
Anmeldung von Haushaltshilfen:
Telefon 040 / 2 71 53 - 425, Fax 040 / 2 71 53 - 14 25,
haushaltshilfen@uk-nord.de
www.uk-nord.de, Schnellzugriff „Haushaltshilfen“

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

St.-Franziskus-Str. 146, 40470 Düsseldorf, Telefon: 0211 / 90 24 - 0
Anmeldung von Haushaltshilfen: Telefon 0211 / 90 24 - 450
privathaushalte@unfallkasse-nrw.de, www.unfallkasse-nrw.de

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg

Gartenstr. 9, 26122 Oldenburg, Telefon 0441 / 7 79 09 - 0
Anmeldung von Haushaltshilfen: Telefon 0441 / 7 79 09 - 40 oder
haushalte@guv-oldenburg.de

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstr. 10, 56624 Andernach, Telefon 02632 / 9 60 - 0
Anmeldung von Haushaltshilfen: Telefon 02632 / 9 60 - 1 43 oder
www.ukrlp.de

Unfallkasse Saarland

Beethovenstr. 41, 66125 Saarbrücken, Telefon 06897 / 97 33 - 0
Anmeldung von Haushaltshilfen: Telefon 06897 / 97 33 - 0
haushaltshilfen@uks.de

Unfallkasse Sachsen

Rosa-Luxemburg-Str. 17a, 01662 Meißen, Telefon 03521 / 7 24 - 0
Anmeldung von Haushaltshilfen: Telefon 03521 / 7 24 - 1 41
www.unfallkassesachsen.de



Treppensturz

Senioren und Kinder sind beim Treppensteigen besonders gefährdet, meldet das Deutsche Grüne Kreuz (dgk), Marburg. Stabile Treppengitter am Treppenauf- und abgang bringen Sicherheit für Kinder unter zwei Jahren. Ältere Kinder lernen das Treppensteigen am besten Schritt für Schritt, langsam und mit einer Hand am Treppengeländer.

Kinder kommen bei einem Treppensturz meist mit blauen Flecken davon. Senioren dagegen erleiden bei einem Sturz häufig Knochenbrüche und Schädel-Hirn-Verletzungen. Für mehr Sicherheit auf Treppen in Seniorenhaushalten sorgen eine gute Beleuchtung und stabile Handläufe.

pm/woe

Essig als Reinigungsmittel

Für die einen ist Essigsäure der reinste Alleskönner im Haushalt. Pur oder verdünnt entkalkt sie Wasch- und Kaffeemaschine oder macht Wäsche und Haare weich.

Für die anderen ist Essigsäure das schiere Teufelszeug – eine Gefahr für den Glanz von Armaturen und für die Gummidichtung der Waschmaschine.

In der Tat vertragen verchromte Armaturen keine Dauerbehandlung durch Essigsäure: Die meisten Armaturen bestehen aus Messing und tragen nur eine dünne Nickel- und Chromschicht. Diese Schutzschicht wird allmählich weggescheuert, die Essigsäure kann ungehindert das Metall angreifen.

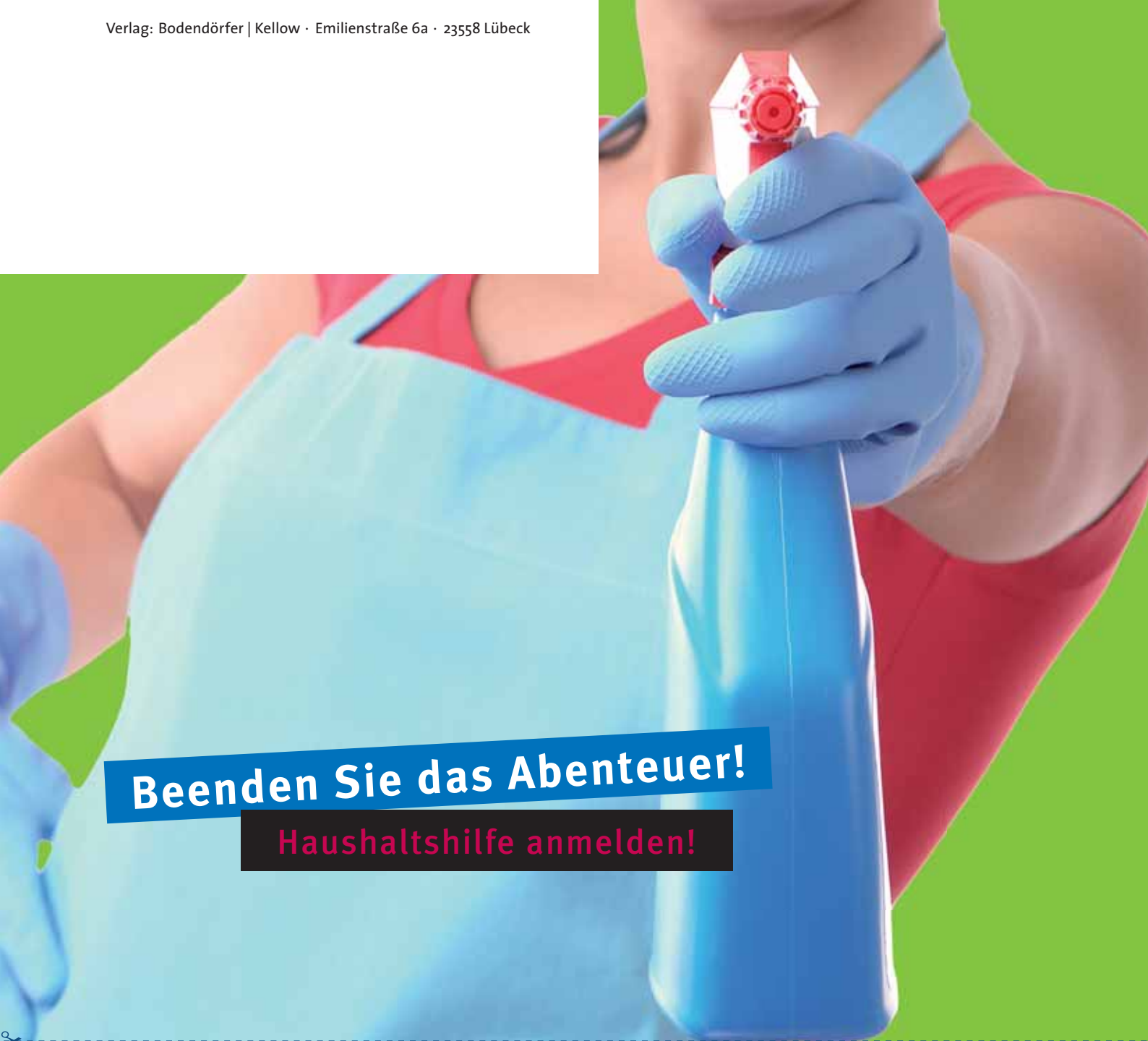
Ein weiterer Nachteil der Essigsäure: Als flüchtige Verbindung hinterlässt sie einen stechenden Geruch. Der wiederum kann bei schlechter Lüftung die Atemwege reizen. Deshalb: Beim Heißentkalken und beim Putzen in innen liegenden Räumen lieber keine Essigsäure verwenden.

Eine Alternative ist Zitronensäure, die es als Pulver in Super- oder Drogeriemärkten gibt. Das Pulver wird in Wasser aufgelöst oder – auf unempfindlichen Flächen – mit einem feuchten Lappen verrieben.

Zitronensäure ist materialschonender als Essigsäure und entwickelt keinen stechenden Geruch. Aber Vorsicht: Damit Zitronensäure das Material nicht angreift, muss sie häufig anders dosiert werden als Essig.

woe





Beenden Sie das Abenteuer!

Haushaltshilfe anmelden!

Wer eine Haushaltshilfe beschäftigt, muss sie zur gesetzlichen Unfallversicherung anmelden.

Das sagt das Gesetz: Alle in Privathaushalten beschäftigten Personen sind nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VII) unfallversichert. Haushaltsführende sind gesetzlich verpflichtet, ihre Haushaltshilfe bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger anzumelden, sofern die Anmeldung nicht über die Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See erfolgt. Eine Nichtanmeldung kann zu einem Bußgeld führen. Der Begriff „Haushaltshilfen“ umfasst unter anderem Reinigungskräfte, Babysitter, Küchenhilfen, Gartenhilfen sowie Kinder- und Erwachsenenbetreuer. Die gesetzliche Unfallversicherung ist für die Beschäftigten beitragsfrei. Die Kosten werden vom Arbeitgeber, das heißt, dem Haushaltsführenden, getragen.

Interessiert? Hier können Sie Informationen anfordern!

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Bundesland _____

Coupon bitte ausschneiden und senden an: DSH – Aktion DAS SICHERE HAUS, Holsteinischer Kamp 62, 22081 Hamburg